

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

23.06.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0151 vom 15.05.2017
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke – Bündnis 90 / Die Grünen**

Betr.: Carsharing in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt im Zuge des voraussichtlich im September 2017 in Kraft tretenden Carsharing-Gesetzes auf Bundesebene bereits dahingehend konkrete Pläne, Vorzugsflächen im öffentlichen Straßenland in der Nähe wichtiger Öffentlicher Personennahverkehrs-Umsteigepunkte einzurichten, die ausschließlich Anbietern von Carsharing zur Verfügung stehen und, falls ja, was sehen die maßgeblichen Planungen vor?
2. Ist Carsharing ein Teil der generellen verkehrskonzeptionellen Entwicklungsplanungen des Bezirksamts für die kommenden Jahre und, falls ja, inwiefern ist dieses der Fall und, falls nein, welche Gründe können für die Nichtaufnahme in die Planungen benannt werden?
3. Welche Konzepte verfolgt das Bezirksamt zur Ausweitung von Carsharing-Angeboten in Treptow-Köpenick und gibt es Ideen bzw. Planungen, wie man Nachfrage und / oder Angebote steigern kann?
4. Besteht weiterer Kontakt mit den, im Zeitraum zwischen 2013 und 2015 (Schlussbericht zu Beschluss-Nr. 0260/19/13, (Drs. Nr.: VII/0439) angeschriebenen Anbietern zu deren weiteren Planungen in Bezug auf die Ausweitung Ihres Geschäftsgebietes?
5. Wurden im Bezirksamt, mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes im gesamten Bezirk Treptow-Köpenick, gegebenenfalls besser passende Alternativen zu den derzeit offenbar als noch nicht wirtschaftlich erachteten Berliner free floating-Angeboten geprüft?
6. Wäre die Anschubfinanzierung eines Anbieters aus dem Bezirk Treptow-Köpenick – bei entsprechend überzeugendem Konzept – durch das Bezirksamt denkbar und, falls nicht, welche anderen Formen der Unterstützung könnten interessierte Unternehmensgründer von auf die bezirklichen Bedürfnisse, mit seiner für Berlin speziellen Weitläufigkeit, zugeschnittenen Carsharing-Angeboten durch die Wirtschaftsförderung Treptow-Köpenick erwarten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

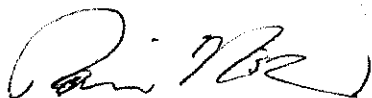
Nein. Das Bezirksamt hat keine konkreten Pläne, Vorzugsflächen im öffentlichen Straßenland in der Nähe wichtiger Personennahverkehrs-Umsteigepunkte, die ausschließlich Anbietern von Carsharing zur Verfügung stehen, einzurichten.

zu 2. - 6.

Die Thematik Carsharing ist eine überbezirkliche, so dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz seit Langem für das gesamte Land Berlin alle mit Carsharing verbundenen Probleme aussteuert.

Dies gilt auch für die notwendige Infrastruktur, Genehmigungspraxis und Sonstiges für sämtliche, momentanen Anbieter auf dem Markt. Das Bezirksamt unterstützt dabei im Rahmen des Möglichen, insbesondere bei der Ausweisung von geeigneten Flächen, soweit dies nach Berliner Straßengesetz und Straßenverkehrsordnung möglich ist.

Aufgrund der Zentralisierung dieser Aufgabe ist das Bezirksamt gehalten, keine eigenen Verhandlungen mit Carsharing-Anbietern zu führen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0151

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	0,25	13,99 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

36,53 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

63,74 €